

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0184 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 313100/315110 Kostenstelle: 050-002-1005/1011 Kostenträger: 3132-40/3155-10		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Anmietung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Erstwohnhaus für bis zu 40 Asyl
suchende Menschen hier: Haasstraße 7 in Darmstadt**

Vorlage vom: 29.04.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen die Anmietung des Objektes Haasstraße 7 in Darmstadt ab dem 01.07.2016 für eine Laufzeit von 10 Jahren für Asyl suchende Menschen und Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge).
2. Die Kaltmiete beträgt 7.000 Euro/Monat. Die hierfür und für die im Rahmen der Folgekostenberechnung notwendigen Haushaltsmittel stehen unter den Kostenstellen 050-002-1005 und 050-002-1011 im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung und werden in den Haushaltsjahren 2017 ff fortgeschrieben.
3. Den einmaligen Kosten für Einrichtung und Möblierung von bis zu 40.000 Euro wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln (Kostenstellen 050-002-1005 und 050-002-1011) im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

4. Dem Abschluss des zwischen den Vertragsparteien verhandelten Mietervertrages wird zugestimmt.
5. Über die im Rahmen des Betriebes notwendigen Personalressourcen (z. B. Hausmeister, Objektmanagement, technische Mitarbeiter) entscheidet der Magistrat in einer gesonderten Magistrate Vorlage.
6. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Beauftragung der notwendigen flankierenden Maßnahmen (z.B. für die sozialpädagogische Betreuung) unter Beachtung der Vergaberichtlinien zu.

Anlagen: Folgekostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.04.2016

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird bis Ende 2016 entsprechend des aktuell prognostizierten Zuweisungskontingents bis zu 2.500 asylsuchende Menschen in ihren Zuständigkeitsbereich aufnehmen.

Unter Bezugnahme auf den Grundsatzbeschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage 2015/0271) wird das vordere Gebäude in der Haasstraße 7 zur Nutzung als Erstwohnhaus für Asyl suchende Menschen angemietet. Das Objekt eignet sich sehr gut als kleinräumige Einrichtung für bis zu 40 Personen, verteilt auf drei Stockwerke, und kann mit geringen baulichen Maßnahmen, die der Vermieter auf seine Kosten ausführt, als Erstwohnhaus genutzt werden. Neben den Schlafräumen, Sanitärbereichen und Küchen gibt es Gemeinschaftsräume und Räumlichkeiten für Sozial- und Sicherheitsdienste. Die Einrichtung ist 24 Stunden täglich an 7 Tagen pro Woche mit mindestens einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der sozialpädagogischen Betreuung bzw. des Sicherheitsdienstes besetzt.

Zur Umnutzung in eine Gemeinschaftsunterkunft ist noch ein entsprechender Bauantrag durch den Eigentümer zu stellen. Die Inbetriebnahme ist frühestens nach Fertigstellung (geplant ist der 01.07.2016) möglich.

Eckpunkte der Vertragsparteien:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt mietet von mit dem Eigentümer des Grundstücks und des Gebäudes frühestens zum 01.07.2016, unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Baugenehmigung zur Nutzung als Erstwohnhaus vorliegt, über 10 Jahre an.
Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist möglich.

Das Objekt wird gemäß den Ausbauplänen angemietet. Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 610 m². Sämtliche Kosten für den Umbau bzw. Umnutzung des Gebäudes trägt der Vermieter.

Für die Ausstattung und Möblierung der einzelnen Wohnräume sowie der Büros des Personals fallen einmalig Kosten von ca. 40.000 Euro an, die von der Stadt zu finanzieren sind.

Betriebskosten werden nach der Betriebskostenverordnung gezahlt.

Die laufenden Kosten, insbesondere für Heizung, Wasser und Energie werden von der Mieterin direkt übernommen.

Die Instandhaltung der Räume und die Beseitigung von Schäden ist Sache der Mieterin.

Der Mieterin obliegen die Verkehrssicherungspflicht und die Betreiberverantwortung. Mit dem Gebäudebetrieb wird der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) beauftragt. Über die im Rahmen des Betriebes notwendigen Personalressourcen (z. B. Hausmeister, Objektmanager, Techn. Mitarbeiter) entscheidet der Magistrat in einer gesonderten Vorlage.

Die Kosten der asylspezifischen Sozialbetreuung und andere Dienste im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung sind bereits im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 unter den Kostenstellen 050-002-1005 und 050-002-1011 berücksichtigt und werden für 2017 ff angepasst fortgeschrieben. Die Beauftragung dieser flankierenden Maßnahmen erfolgt nach den Vergaberichtlinien.

Darmstadt, 29.04.2016
65-01-00

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin